



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Projektbeschreibung

KVJS-Forschungsvorhaben

Umsetzung von § 8a SGB VIII (Schutzauftrag) in Baden-Württemberg

Hochschule Esslingen

Projektleiterin auf Seiten der Hochschule ist Frau Prof. Dr. Christine Köckeritz, Projektleiter auf Seiten des KVJS ist Herr Dipl. Päd. Werner Miehle-Fregin

1. Forschungsleitende Fragestellung

Das Forschungsvorhaben soll Auskunft über den Stand der Umsetzung von § 8a SGB VIII (Schutzauftrag) in Baden-Württemberg geben. Insbesondere:

- Wie ist die Datenlage hinsichtlich der Fälle von Kindeswohlgefährdungen in Baden-Württemberg?
- Wie stellt sich der aktuelle Stand der Umsetzung des Schutzauftrages in den Landkreisen / Stadtkreisen insb. hinsichtlich der Vereinbarungen zu § 8a SGB VIII, zu Vernetzungsbezügen und Handlungsabläufen dar?
- Welche Empfehlungen für die Weiterentwicklung der örtlichen Praxis können gegeben werden?

2. Begründung des Forschungsbedarfs

Der § 8a SGB VIII stellt hohe fachliche Anforderungen an die Jugendämter wie auch an die Leistungsanbieter in freier und öffentlicher Trägerschaft aller Arbeitsfelder der Jugendhilfe. Zugleich wurden die Abläufe und Verantwortlichkeiten innerhalb der Jugendämter wie auch zwischen externen Stellen und den Jugendämtern klarer und transparenter.

Die Jugendämter berichten von steigenden Fallzahlen bei Kindeswohlgefährdungen, was auch in etlichen Landkreisen u. a. zu einer Verbesserung der Personalausstattung des ASD führte. Vereinbarungen mit den Trägern von Einrich-

tungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, teilweise darüber hinausgehend z.B. auch mit den örtlichen Schulen, wurden abgeschlossen. Die schwierige Aufgabe der Netzwerkarbeit innerhalb der Jugendhilfe sowie mit dem Gesundheitswesen, den Schulen u.a., bindet in einem nicht unerheblichen Maß entsprechende personelle und sächliche Ressourcen. Als Ziel dieser ganzen Bestrebungen hat die Sachverständigenkommission des 13. Kinder- und Jugendberichts die „Reduktion der Fälle von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung in den nächsten fünf Jahren“ formuliert.

Erkenntnisinteresse

Das vom KVJS-Landesjugendamt bei der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen in Auftrag gegebene Projekt „Vernachlässigte Kinderwissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungskonzepte für Kindertageseinrichtungen“ hatte 2008 als Ergebnis, dass falsche Zahlen zum Ausmaß von Kindesvernachlässigung das öffentliche Meinungsbild bestimmen. Dies trifft vermutlich auch auf das Problem der Kindeswohlgefährdungen insgesamt zu. Die derzeitige Datenlage ist – dies kann mit Sicherheit gesagt werden - unbefriedigend: Da die sog. „§ 8a-Fälle“ bislang in der amtlichen Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden, greift man einstweilen an dieser Stelle auf die Daten zur Inobhutnahme, der Mitteilungen ans Familiengericht und der gewährten Hilfen zur Erziehung zurück. Die Jugendämter benötigen jedoch bessere und vergleichbare Fallzahlen zur Kindeswohlgefährdung und Analysen entsprechender Fallverläufe.

Ein erster Schritt zu einer Verbesserung der empirischen Grundlage soll eine systematische Befragung bei den Jugendämtern sein, um zu prüfen, wie viele Meldungen des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung dort eingegangen sind und wie viele dieser Meldungen dann tatsächlich zu Maßnahmen geführt haben, die in der offiziellen Statistik Eingang fanden. Dazu gehören auch Daten, in welchen Arbeitsfeldern (insb. Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit) und in welchen Kooperationsbezügen der Jugendhilfe (z.B. zu Schule und Gesundheitswesen) in welchem Umfang gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung festgestellt werden, inwieweit es dann tatsächlich zu welchen konkreten Schutzmaßnahmen kommt und was diese bewirken.

Von Interesse für die Stadtkreise und Landkreise ist es auch, Anhaltspunkte und Anregungen für ihre „8a-Vereinbarungen“ sowie ihre Netzwerkarbeit zum Kinderschutz bis ins Jugendalter durch eine vergleichende landesweite Untersuchung zu erhalten. Das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ hat wichtige Erkenntnisse geliefert, war jedoch von seinem Ansatz her auf den Bereich des frühen Kindesalters ausgerichtet. Benötigt werden noch breitere Erkennt-

nisse zur einheitlichen Definition von Kindeswohlgefährdung, zu einzelnen Verfahrensweisen sowie zu Präventionskonzepten auch im Schul- und Jugendalter.

Der KVJS benötigt diese Ergebnisse für die weitere fundierte Begleitung und Beratung der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zum Ausbau des Kinderschutzes. Bundesweites Interesse ist zu erwarten.

4. Zielsetzung / Herangehensweise

Die Hochschule Esslingen und der KVJS sehen sich bei der Durchführung des Forschungsvorhabens gegenwärtig mit einer Reihe von Unwägbarkeiten konfrontiert. Sie betreffen insbesondere

- die Anzahl von Vereinbarungen der Jugendämter, die gegenüber dem Formulierungsvorschlag des Landes modifiziert worden sind,
- den Umfang der Dokumentationen von Handlungsstandards bei Kindeswohlgefährdungen in den Ämtern,
- den Zustand und die Inhalte der von Fallakten getrennt geführten Dokumentationen für Gefährdungsmeldungen bei den Ämtern,
- die Menge der insgesamt zu erfassenden Gefährdungsmeldungen.

Deshalb wird neben der Fragebogenuntersuchung zunächst eine Voruntersuchung durchgeführt, in deren Rahmen die vorliegenden Dokumente gesichtet und ihre systematische Auswertung vorbereitet werden kann. Weiter kann nach der Voruntersuchung der tatsächliche Aufwand für eine vollständige Datenerhebung zuverlässiger geschätzt werden. Über eine vollständige Erhebung des Fallaufkommens einschließlich von Empfehlungen zur weiteren Qualitätsentwicklung bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII im Sinne der Ergebnisse der Voruntersuchungen zu Ziff. 3.1 – 3.4 der vorliegenden Gesamtvorhabensbeschreibung wird ggf. spätestens bis 31.12.2011 eine gesonderte Vereinbarung getroffen.

4.1 Vorbereitende Arbeiten der Hochschule Esslingen und Unterrichtung der Jugendämter über das beabsichtigte Forschungsvorhaben (Information, Klärung von Fragen und Anregungen, Motivation zur Mitwirkung) durch den KVJS unter Mitwirkung der Hochschule Esslingen im Zusammenhang mit der KVJS-Jugendamtsleitertagung am 17./18. Februar 2011 und der KVJS-Sozialdezernententagung am 01./02.März 2011.

4.2 Befragungen durch die Hochschule Esslingen:

4.2.1 Befragung der Jugendämter zum Umfang der Vereinbarungen und zum Vorhandensein insoweit erfahrener Fachkräfte (Zusammenfassender Bericht

einschließlich einer ersten Übersicht über die vorhandenen Vereinbarungen und die insoweit erfahrenen Fachkräfte wird Ende Juli 2011 vorgelegt).

4.2.2 Befragung der insoweit erfahrenen Fachkräfte zu Anstellungsverhältnis und Inanspruchnahme (Zusammenfassender Bericht wird Ende Juli 2011 vorgelegt).

4.3 Voruntersuchung der Hochschule Esslingen zur vollständigen Erfassung und Analyse der Daten aus Dokumenten der Jugendämter

4.3.1 Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII und freiwillige Vereinbarungen: Sichtung der Vereinbarungen s.o., Entwicklung und exemplarische Erprobung eines Instruments für vertiefende Analysen, Abschätzung des Aufwands für eine vertiefende Gesamtanalyse, Darlegung der Ergebnisse und Vorschläge für das weitere Vorgehen in einem schriftlichen Bericht bis Ende August 2011.

4.3.2 Handlungsstandards der Jugendämter bei Kindeswohlgefährdungen: Sichtung der schriftlichen Materialien s.o., Entwicklung und exemplarische Erprobung eines Instruments für vertiefende Analysen, Abschätzung des Aufwands für eine vertiefende Gesamtanalyse, Darlegung der Ergebnisse einschließlich einer ersten Übersicht über die vorhandenen Handlungsstandards und Vorschläge für das weitere Vorgehen in einem schriftlichen Bericht bis Ende August 2011.

4.3.3 Gefährdungsmeldungen: Sichtung der Dokumentationssysteme, Entwicklung und Erprobung eines Datenerfassungssystems für Gefährdungsmeldungen und daraus resultierendem Fallaufkommen, Übersicht über Meldungen / Fallaufkommen im Jahr 2010 soweit machbar (schriftl. Bericht bis Ende August 2011).

4.3.4 Abschätzung des Aufwandes für eine vollständige und differenzierte Analyse des Fallaufkommens im Jahr 2010, Perspektiven zur vertieften Analyse von Verläufen und Wirkungen des Handelns mit empirisch fundierten Empfehlungen zur Gestaltung von Schutz- und Hilfeplänen (Machbarkeitsskizze bis Ende August 2011).

4.4 Vorstellung der Projektergebnisse in 1-2 KVJS-Fachveranstaltungen sowie in den Gremien des KVJS (Herbst 2011) durch die Projektleiterin der Hochschule Esslingen

5. Fokus Praxistransfer

Der Bericht wird sprachlich und grafisch so aufbereitet, dass er auch für eine breite Öffentlichkeit – besonders für Politik, Verwaltung und Fachpraxis – gut verständlich ist. Dabei soll der Erkenntnisgewinn des Forschungsvorhabens für die Praxis in Baden-Württemberg klar herausgearbeitet werden. Der Bericht wird auch eine Kurzfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhalten.

6. Gesamtlaufzeit

Das Forschungsvorhaben (erste Fragebogenerhebungen und Voruntersuchung) wird in der Zeit vom 01.03.2011 bis 31.08.2011 durchgeführt.

Ansprechpartner:

Werner Miehle-Fregin
Tel. 0711 6375-440
Werner.Miehle-Fregin@KVJS.de